

Herr Dr. Tauras erläutert die Vorlage für die Verwaltung und kündigt einen Auslegungsbeschluss für die BPU-Sitzung am 25.10.2012 an.

Herr Dr. Tauras begründet auf Nachfrage von Herrn Sundermann, warum die Notwendigkeit eines entsprechenden Beschlusses besteht und erläutert, dass der Beschluss als Signal verstanden werden müsse.

Anschließend kontroverse Diskussion hinsichtlich der Notwendigkeit des Beschlusses.

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit wird durch Herrn Ratsherrn Delfs aufgeworfen. Es wird eine juristische Bewertung gefordert. Eine entsprechende juristische Bewertung (Prof. Birk) wird durch Herrn Dr. Tauras zugesagt. Herr Dr. Tauras ergänzt, dass mit dem Beschluss keine finanziellen Auswirkungen verbunden seien.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit.

Beschluss:

1. Die Bauleitplanverfahren werden mit zwei Erschließungsvarianten fortgeführt, die sich aus der Verkehrsuntersuchung zum Einkaufszentrum vom Büro Masuch + Olbrisch ableiten.
2. Sollte ein beschlossenes übergeordnetes Verkehrskonzept (Verkehrskonzept Innenstadt) Aussagen treffen, die eine Erschließungsvariante ausschließt, kann das Verfahren mit der anderen Variante fortgeführt werden.

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss